

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

82. Stück, 20.01.1922

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 20. Januar 1922.) 82. Stück.

Inhalt:

- Nr. 154. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1922, betreffend Änderung der für den Amtsverband Barel erlassenen Ziegenbockförungsordnung.
- Nr. 155. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 13. Januar 1922, betreffend Abänderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. September 1920, betreffend Ausführung der Pachtschutzordnung.
- Nr. 156. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 13. Januar 1922, betreffend Änderung des Statuts für den Verband der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes (Züchterverband des nördlichen Zuchtgebiets).

Nr. 154.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Änderung der für den Amtsverband Barel erlassenen Ziegenbockförungsordnung.

Oldenburg, den 12. Januar 1922.

Die auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 26. April 1906, betreffend die Einführung einer Ziegenbockförungsordnung für den Amtsverband Barel unter dem 11. Juni 1909 erlassene Ziegenbockförungsordnung wird auf Vorschlag der Verbands-



kommision und nach Anhörung des Amtrats geändert wie folgt:

I. Artikel 8 § 1 erhält den Zusatz:

„Die Verbandskommision kann bestimmen, daß die Körung für sämtliche Böcke des Amtsverbandsbezirks am gleichen Tage an einem Orte des Amtsverbandsbezirks geschieht und daß gleichzeitig an demselben Orte auch die Prämierung stattfindet.“

II. Artikel 12 erhält folgenden Wortlaut:

„Der niedrigste Satz des Deckgeldes soll nicht weniger als 10 *M* betragen.“

III. Artikel 13 § 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Mitglieder der Verbands- und Körkommision erhalten mit Wirkung vom 1. Mai 1921 für Reisen, die sie in ihrem Dienste machen, dieselben Sätze, wie sie den oldenburgischen höheren Staatsbeamten gewährt werden mit der Änderung, daß sie die vollen Tagegelder auch dann erhalten, wenn die Dienstgeschäfte an ihrem Wohnort erledigt werden.“

Oldenburg, den 12. Januar 1922.

Ministerium des Innern.

Tanzen.

Brand.

Nr. 155.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. September 1920, betreffend Ausführung der Pachtordnung.

Oldenburg, den 13. Januar 1922.

In Ziffer 5 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. September 1920, betreffend Ausführung der Pacht-



schußordnung (Gesetzblatt S. 1057), werden die Zahlen 30 und 20 mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ersetzt durch die Zahlen 60 und 40.

Oldenburg, den 13. Januar 1922.

Ministerium des Innern.
Tanzen.

Brand.

Nr. 156.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Änderung des Statuts für den Verband der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes (Züchterverband des nördlichen Zuchtgebiets).

Oldenburg, den 13. Januar 1922.

Das am 29. Oktober 1908 veröffentlichte Statut für den Verband der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Kutschpferdes (Züchterverband des nördlichen Zuchtgebiets) wird gemäß einem vom Staatsministerium genehmigten Beschluß des Verbandsausschusses auf Grund des Artikels 37 des Gesetzes vom 9. April 1897 / 4. April 1907, betreffend die Förderung der Pferdezücht, geändert wie folgt:

§ 16 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

„Den Mitgliedern des Ausschusses wird für den Besuch der Ausschußversammlungen neben dem Ersatz der aufgewandten Reisekosten ein Tagegeld gewährt, dessen Höhe auf Vorschlag des Verbandsausschusses vom Ministerium des Innern festgesetzt wird.“

Diese Bestimmung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Oldenburg, den 13. Januar 1922.

Ministerium des Innern.
Tanzen.

Brand.



Verordnung (Wahlgesetz) vom 1. Januar 1932, in dem die Parteien 30
 und 30 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932 erste durch
 die Parteien 60 und 40, die Parteien 120 und 10
 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932.
 Ministerium des Innern
 Berlin, den 1. Januar 1932.

Die Wahlordnung vom 1. Januar 1932, in dem die Parteien 30
 und 30 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932 erste durch
 die Parteien 60 und 40, die Parteien 120 und 10
 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932.

Die Wahlordnung vom 1. Januar 1932, in dem die Parteien 30
 und 30 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932 erste durch
 die Parteien 60 und 40, die Parteien 120 und 10
 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932.

Die Wahlordnung vom 1. Januar 1932, in dem die Parteien 30
 und 30 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932 erste durch
 die Parteien 60 und 40, die Parteien 120 und 10
 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932.

Die Wahlordnung vom 1. Januar 1932, in dem die Parteien 30
 und 30 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932 erste durch
 die Parteien 60 und 40, die Parteien 120 und 10
 im Wahlkreis vom 1. Januar 1932.

